

Jobst Schöne:

Was ist das lutherische Bekenntnis heute: (1) Tradition, Erbe oder Stimme der Kirche?*

1. Was macht eine lutherische Kirche „lutherisch“ im 21. Jahrhundert?

Die Bezeichnung „lutherisch“ ist nicht geschützt und unterliegt nicht dem Copyright.

Jeder, der den Begriff benutzen möchte, kann das tun und sich selbst oder seine Kirche „lutherisch“ nennen. So pflegen die Vertreter der Unionskirchen aus Deutschland in aller Regel sich als „lutherisch“ zu bezeichnen, wenn sie außerhalb Deutschlands unterwegs sind und gefragt werden nach ihrem Bekenntnis und ihrer Kirchenzugehörigkeit. Würden sie sagen, sie seien „uniert“, wäre das als kirchliche Identifizierung wenig hilfreich, genausowenig, wie wenn man sagen würde „Ich bin ein Liberaler“. Aber „lutherisch“, das hat immer einen guten Klang.

Der Begriff „lutherisch“ wird auf unterschiedliche Weise gebraucht. Vielfach bezieht man sich einfach auf die Person des großen Reformators im 16. Jahrhundert und nicht unbedingt auf dessen Theologie oder sein Bekenntnis. Dabei kommt es sehr darauf an, an welchen Luther man dabei denkt, wie man ihn betrachtet: als religiöses Genie, als Befreier von der sogenannten Finsternis des Mittelalters, als Zerstörer oder als Erneuerer der Kirche, als Progressiven oder Konservativen, als Revolutionär, Nationalheld, Begründer einer neuen Nationalkirche oder als jemanden, dessen Einsatz der einen katholischen Kirche galt, als Dämon oder Heiligen – Luther hat viele Gesichter, wenn man ihn aus historischem Abstand betrachtet.

Sowohl die, die ihn verehren, wie auch jene, die ihm nicht entkommen können, benutzen Luther immer noch für ihre eigenen Zwecke. Das war so bei den Humanisten wie bei den Schwärmern im sechzehnten Jahrhundert; bei den Pietisten wie bei den Rationalisten der nachfolgenden Ära; und es war so bei den liberalen Theologen und Nationalisten des neunzehnten Jahrhunderts; schließlich sogar bei den Nazis und den Kommunisten im zwanzigsten Jahrhundert. Für sie alle schien es gut und hilfreich zu sein, sich mit diesem großen Namen zu schmücken. Gar nicht zu reden von jenen, die ihn für kommerzielle Zwecke mißbrauchen, weil ihnen bewußt geworden ist, daß Luther sich für vieles vermarkten läßt, für Tourismus und Reiseandenken, für Luther-Bonbons, Luther-Brot, Luther-Bier und was man heutzutage sonst noch alles in Wittenberg anbietet. Herzlich wenig weiß man noch von dem, was Luther gelehrt hat; aber

* Referat von Bischof em. Dr. Jobst Schöne D.D./Berlin auf der Lutherischen Theologischen Konferenz in Klaipeda, Litauen, vorgetragen am 18. Juni 2008. Übersetzung der englischsprachigen Originalfassung durch Wilhelm Torgerson/Wittenberg.

seine Hochzeit wird in Wittenberg noch immer gefeiert als ein großes Stadtfest mit Umzug in historischen Kostümen.

Es ähnelt in der Tat einem Umzug in historischen Kostümen, wenn wir Luther nur als große Persönlichkeit der Geschichte bezeichnen und uns deswegen „lutherisch“ nennen. Der Luther aber, auf den wir uns konzentrieren und von dem wir lernen sollten, ist nun gerade nicht der, der eben beschrieben wurde: gut für Tourismus, für kommerzielle Zwecke, für die Verbreitung aller möglichen Ideen. Er macht sich schlecht auf Denkmälern zur öffentlichen Bewunderung, wenn man ihn ansonsten in Vergessenheit geraten läßt.

Luther selbst wollte nur dies eine sein: ein Lehrer der einen katholischen Kirche, und das ist er in der Tat, Wiederentdecker und Bekenner des reinen Evangeliums. Die Kirche, die seine Reformation annahm, hat ihn so gesehen und nannte sich deshalb die „lutherische Kirche“ (oder, um es genauer zu sagen, wurde sie so von ihren Gegnern benannt) – bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Dann allerdings wurde es anders.

In seiner 1934 erschienenen Studie „Was heißt lutherisch?“ stellt Hermann Sasse fest (S. 65): „Dann kam die Zeit, wo mit dem Inhalt der kirchlichen Lehre auch das Wesen der Lehre des Evangeliums nicht mehr verstanden wurde, und es begannen jene falschen Deutungen der Reformation.“

Mit Bezug auf die Lehre von der Eucharistie (aber das gilt sinngemäß auch für alle andern Kernstücke) weist Sasse auf folgendes hin: „Eine Lehre wie die der lutherischen Kirche vom Sakrament muß bezeugt werden. Wird sie nicht mehr bezeugt, sondern nur als eine historische Antiquität dargestellt ... so stirbt sie... In dem Augenblick aber, wo sie als Kirchenlehre verschwindet, beginnt die Luther-Verehrung ... Die Lutherforscher, die an die Stelle der Hüter der lutherischen Lehre treten, werden nun seine Reliquien sammeln und ... ausstellen. Die Pilgerzüge ... werden sie mit derselben Ehrfurcht besichtigen, wie einst die Pilger die Reliquiensammlung, die Friedrich der Weise im Allerheiligentstift zusammengebracht hatte. Der Ablass wird allerdings nicht mehr zu haben sein, aber nicht etwa, weil Luther ihn abgeschafft hat, sondern wohl mehr aus dem Grunde, den Claus Harms [1817] in These 21 angegeben hat: *„Die Vergebung der Sünden kostete doch Geld im sechzehnten Jahrhundert; im neunzehnten hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit“* (Union und Bekenntnis, 1936, S. 18).

Sasse führt weiter aus: „Als Lehrer der Kirche trat er (Luther) hinter seiner Lehre zurück. Denn darin erweist der echte Kirchenlehrer wie der echte Apostel und Prophet seine Sendung, daß er nur der Vermittler einer Lehre ist, die ihm nicht gehört... Ist doch die leer nit meyn': damit protestiert Luther gegen die aufkommende Gewohnheit, seine Anhänger nach seinem Namen zu nennen. Darin unterscheidet sich der Reformator vom Sektenstifter“ (Sasse, Was heißt... S. 67). Luther hielt sich für entbehrlich und austauschbar; „die Person Luthers (tritt) in der Geschichte der deutschen Reformation sehr früh in den Hintergrund, und (spielt) in den Jahren seit 1530 nicht entfernt die Rolle, die Calvin bis an sein Lebensende gespielt hat“ (ebd. S. 23).

Es ist also nicht die Person Martin Luthers, die einer Kirche eine lutherische Identität verleiht oder sie zu einer „lutherischen“ macht. Vielmehr ist es seine Lehre, die wir von ihm geerbt haben, nämlich die biblische, apostolische Lehre, auf welche die Kirche gegründet ist.

Wenn wir also Menschen begegnen, die sich als „Lutheraner“ bezeichnen, dann müssen wir immer fragen: Was macht sie „lutherisch“? Ist es die Person des Reformators, der man sich verbunden oder nahe fühlt, oder ist es die biblisch-apostolische Lehre, die uns durch diese Person vermittelt wurde? Nur nach letztem ist es richtig, sich einen „Lutheraner“ und seine Kirche „lutherisch“ zu nennen. Und wenn eine Kirche traditionell so benannt wird oder sich selber als „lutherisch“ bezeichnet, so gilt doch dieser Titel nicht für immer und ewig und verleiht auch kein unverlierbares Gütesiegel, sondern das Lutherische kann verlorengehen oder verspielt werden.

Für Besucher, die nach Deutschland kommen, kann das recht erstaunlich und frustrierend sein. Sie erwarten ein Land voller Lutheraner. Deutsche sollen anscheinend von Natur aus Lutheraner sein – zumindest in der Mehrheit. Ist es nicht normal, in der Heimat der Reformation nur Lutheranern zu begegnen? Die Realität ist aber eine ganz andere. Heutzutage ist die Bevölkerung in Deutschland zu 32% römisch-katholisch, zu 31% protestantisch in verschiedenen Ausprägungen, und weitere 31% haben keinerlei kirchliche Bindung. Nur 2% rechnen sich den kleinen christlichen Denominationen zu (wie Orthodoxe, Lutheraner, Baptisten, Methodisten); und schließlich gibt es noch 4% Muslime.

Der allgemeine Protestantismus in Deutschland speist sich immer weniger aus dem lutherischen Erbe, sondern ist gekennzeichnet durch seinen Pluralismus mit einer Vielzahl von Meinungen, Positionen und Überzeugungen. In offiziellen Dokumenten bezeichnet sich die EKD, der Verbund aller protestantischen Landeskirchen, als „Kirche der Freiheit“ und als „Kirche der Individualität“, weitherzig in Theologie und Lehre. Diese vorherrschende Weitherzigkeit, die beinahe jede Meinung gelten läßt, hat sich weit entfernt von dem, was einst der lutherischen Kirche ihre Identität verlieh. Der frühere Leitende Bischof der VELKD, also der Föderation der (meisten) sogenannten lutherischen Landeskirchen, Dr. Hans-Christian Knuth, hat es im Oktober 2007 in St. Louis unmißverständlich ausgedrückt: Man kann mit uns über die Theologie reden, aber es gibt dabei zwei Punkte, die sich jeglicher Diskussion entziehen und von denen wir nicht abrücken, einmal die historisch-kritische Methode der Bibelauslegung und zum andern die Frauenordination.

2. Welche Bedeutung haben die lutherischen Bekenntnisse in diesem Zusammenhang?

„Lutherisch“ zu sein folgt nicht daraus, daß man Bewunderung, Ehrerbietung und Respekt empfindet für den großen Reformator, der so entscheidend für die Erneuerung der Kirche im sechzehnten Jahrhundert gewirkt hat. Es ist auch nicht abzuleiten aus solchen Einsichten in die Theologie Martin Luthers,

die wir uns aussuchen und annehmen, soweit sie uns auch heute noch in eine moderne Weltsicht zu passen scheinen.

2.1 Die Bekenntnisse und die Heilige Schrift

Theologische Dokumente aus dem protestantischen Raum in Deutschland zitieren regelmäßig und beinahe ausschließlich aus der Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers (wenn denn überhaupt „lutherisches“ zitiert wird), kaum jedoch aus den Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche, dem Konkordienbuch. Doch die Lutherische Kirche ist nicht und war nie „Kirche Martin Luthers“; deswegen sollte man auch theologische Fragen nicht mit Lutherziten aus der Weimaraner Ausgabe als höchste Autorität zu entscheiden suchen. Nicht die gesammelten Werke Martin Luthers sind die Lehrgrundlage der Kirche, sondern das Konkordienbuch. Damit wird die Bedeutung der Theologie Martin Luthers nicht eingeschränkt oder in Frage gestellt; aber es muß klar sein, daß die Kirche nicht auf die Position eines Menschen festgelegt ist (die sich je nach Situation zuweilen geändert hat), sondern sie gründet sich auf die Bekenntnisschriften, die symbolischen Bücher, zu denen vormals sich die lutherischen Kirchen als Kirchen bekannten und welche die Pfarrer unterzeichneten und auf die sie sich im Ordinationsgelübde verpflichteten.

Dazu einige grundlegende Bemerkungen:

Unsere Bekenntnisse erheben den Anspruch, Auszug aus der Hl. Schrift zu sein; gleichzeitig wollen sie Türöffner und Schlüssel zu deren richtigem Verständnis sein. Die Hl. Schrift und die Bekenntnisse sind aufeinander bezogen.

Hier einige Beispiele:

- a. Die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium in der Schrift (nach Luther die alles entscheidende Einsicht, unverzichtbar für das Verständnis der Schrift) kommt aus der Hl. Schrift selbst; gleichzeitig ermöglicht sie es uns, die Schrift richtig auszulegen. Ohne diese Unterscheidung ist die biblische Botschaft nicht zutreffend zu erfassen.
- b. Aus der Schrift erkennen wir Christus und bekennen ihn als alleinigen Heiland, der „Weg, Wahrheit und Leben“ ist, „niemand kommt zum Vater als durch ihn“ (Joh. 14,9). Diese Erkenntnis und dieses Bekenntnis vermittelt uns zugleich ein anderes Verständnis des Alten Testaments, weil sie uns Christus als die Mitte der ganzen Schrift offenbart.
- c. Aus der Schrift haben wir gelernt, daß allein in Christus das Heil zu finden ist; unsere Rechtfertigung allein aus Gnade, durch den Glauben, um Christi willen ist der eigentliche Kern sowohl biblischer Lehre wie unseres Bekenntnisses. Wie könnten wir die Schrift lesen und verstehen ohne dabei stets diese Lehre, diese Wahrheit zu bedenken?

Unsere Bekenntnisse artikulieren und formulieren, was Christen glauben nach der Hl. Schrift. Sie geben der Lehre der Kirche eine Norm und ein Kriterium – natürlich eine abgeleitete Norm, wie wir wissen, neben der vorgegebenen Norm, der Hl. Schrift selbst. Wir unterscheiden zwischen *norma normans* (der Hl. Schrift) und der *norma normata* (den Bekenntnissen). Aber beide sind Normen, die falsche Lehre verhindern und uns gegen falsches Lehren schützen sollen. Es gibt kein Bekenntnis ohne Verwerfungen. In den Bekenntnissen antwortet die Kirche auf die ihr in der Hl. Schrift geschenkte Offenbarung. Das griechische Wort für Bekenntnis in der Bibel, *ὁμολογία* umfaßt im übrigen mehr als nur das Bekenntnis des Glaubens. Es meint auch das Bekenntnis der Sünde als Ausdruck der Reue; es bedeutet aber auch Lob und Anbetung; und dann ist *ὁμολογία* auch das Bekenntnis des Glaubens und Ausdruck der Lehre. In diesem dreifachen Sinn ist das Wort zu verstehen.

2.2 Bekenntnis und Liturgie

Der biblische Begriff zeigt, wie nah das Bekenntnis an das Gebet herankommt, den Lobpreis, die Verkündigung des Heils und den Dank für die Barmherzigkeit und Gnade Gottes. Ganz eng verbunden sind Bekenntnis und Liturgie, so wie ja die Liturgie ihrerseits stets Ausfluß der kirchlichen Lehre sein muß. Bekenntnis, Lehre und Liturgie haben eine wechselseitige Beziehung. Wo wir die Liturgie feiern, da ist die bekennende Kirche im Gebet, und da ist die betende Kirche beim Lehren und Bekennen. Eins geht nicht ohne das andere.

Dieser liturgische Wesenszug, der den Bekenntnissen eignet, zeigt sich besonders bei den altkirchlichen Bekenntnissen, dem Nizänischen, dem Apostolischen und dem Athanasianischen Credo. Alle drei gehören zu den lutherischen Bekenntnisschriften, die im Konkordienbuch enthalten sind, und werden in den Gottesdiensten der Kirche gebraucht. Die andern Bekenntnisse fußen ebenfalls auf dem, was im Gottesdienst geschieht: wir bekennen unsere Sünde, weil wir von Sünde wissen aus der Lehre von der Erbsünde und der Sündhaftigkeit des Menschen gemäß biblischer Anthropologie; wir predigen das Evangelium und bekennen darin Christus als unsern Erlöser; wir feiern die Eucharistie und bekennen dabei die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, so wie die Bekenntnisse uns das gelehrt haben; wir bringen unsere Gebete dar, weil uns gelehrt wurde, daß der himmlische Vater unser Beten haben will; und so weiter.

2.3 Das Bekenntnis und die eine katholische Kirche

Unsere Bekenntnisse verleihen der Einheit der Kirche Ausdruck, sowohl in der vertikalen wie auch in der horizontalen Dimension. D.h.: Wir legen unser Bekenntnis ab Seite an Seite mit den Gläubigen und Heiligen vor uns, angefangen bei den Vätern, Aposteln, Märtyrern und Bekennern von einst, mit den Vätern der Reformation und der konfessionellen Erweckung in vergangenen Jahrhunderten, wie auch mit Lutheranern in aller Welt heute. Die Bekenntnisse

sind darauf angelegt, Konsens zu schaffen und zu bewahren, die Gläubigen miteinander in der Kirche zu verbinden.

Es ist die Intention der lutherischen Bekenntnisse, nicht nur einer Fraktion zu dienen, nur für einen Teil der allgemeinen, katholischen Kirche da zu sein. Stattdessen wollen sie den Glauben und die rechte Lehre der einen katholischen Kirche zu allen Zeiten und für alle Glieder ausdrücken. Sie wollen die Kirche nicht zertrennen, sondern sie einen; sie sind nicht exklusiv sondern inklusiv – ohne dabei die Wahrheit zu verleugnen oder von ihr zu weichen.

In diesem Zusammenhang scheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß die lutherischen Bekenntnisschriften nicht als eine Art dogmatisches Lehrbuch aufgefaßt werden dürfen, das alle Lehrfragen der einen katholischen Kirche aller Zeiten und aller ihrer Glieder abhandelt. Diesem Mißverständnis begegnen wir, wenn etwa eine Lehre, die das Konkordienbuch nicht ausdrücklich aufgreift und behandelt, als unlutherisch angesehen und abgewiesen wird. Solch eine Einstellung versteht die Bekenntnisse in einer völlig unhistorischen Weise. Wir sollten uns der Tatsache bewußt bleiben, daß die lutherische Reformation nie vorhatte, eine neue Kirche zu gründen oder die bestehende zu spalten. Vielmehr verstand sich die lutherische Reformation als eine Bewegung innerhalb der einen Kirche zur Reform von Lehre und Praxis, und wollte so verstanden werden. Der bis zur Reformation bestehende *magnus consensus* sollte nicht abgetan, aufgehoben oder ersetzt werden, sondern im Gegenteil gegen Irrtum verteidigt und von Übel und falschen Entwicklungen, die in der Kirche entstanden waren, befreit werden. Will man die Bekenntnisse und was sie uns lehren recht verstehen, dann müssen wir etwas wissen von dem Konsens, der in der Kirche zur Zeit Luthers und davor existierte. Alle Lehre, der man in und mit der Reformation nicht ausdrücklich und klar widersprach, wurde als nicht trennend erachtet, sondern als Teil des kirchlichen Erbes akzeptiert. Man sah keine theologischen Differenzen in diesen Punkten, die man hätte diskutieren und klären müssen. Das trifft beispielsweise zu auf die Lehre von der göttlichen Eingebung der Hl. Schrift oder vom Amt der Kirche. So lange unsere Bekenntnisse sich nicht ausdrücklich zu diesen Punkten äußern, stellen sie die damalige traditionelle Position weder in Frage, noch kündigen sie den Konsens auf; sie wissen sich vielmehr als Lutheraner der überkommenen Lehre verpflichtet. Das gehört zu ihrem Anspruch, für die gesamte Christenheit zu sprechen.

3. Die Bekenntnisse – Tradition und Erbe?

Heute werden kirchliche Bekenntnisse häufig als „Tradition“ und „Erbe“ bezeichnet. Diese Bezeichnungen müssen wir näher beleuchten.

Beide Begriffe können mit gewissem Recht auf die Bekenntnisse angewendet werden, können aber zugleich falsch und irreführend sein. Wenn Christen von den Bekenntnissen oder von ihrem Bekenntnis als „Tradition“ oder „Erbe“ reden, dann müssen wir genau hinhören und erfragen, was wirklich gemeint ist. Oft werden diese Begriffe nämlich benutzt, um sich von den Bekenntnissen zu

distanzieren oder ihre Geltung in Frage zu stellen, um am Ende gar ihre praktische Ablehnung zu rechtfertigen.

3.1 Bekenntnis nach kalvinistischem Verständnis

Von den Bekenntnissen als „Erbe“ oder „Tradition“ zu reden kann z.B. bedeuten, daß man sie als eine Last ansieht, die die Kirche durch die Jahrhunderte zu tragen hat. Sie machen die Kirche unbeholfen und unbeweglich, unfähig, sich den Herausforderungen des Tages zu stellen; sie antworten auf Fragen, die angeblich heute keiner mehr stellt. Das führt zu dem Bestreben, sie abzuschaffen, zumindest in den Hintergrund zu rücken und schließlich zu vergessen. Genügt nicht die Hl. Schrift allein? Muß man nicht immer und überall ganz neu bekennen, in der jeweils gegebenen Situation? Und ist das nicht mehr und viel sinnvoller als die Bindung an jahrhundertealte Dokumente?

Solch eine Sicht auf die Bekenntnisse ist für die Reformierten, für kalvinistische Kirchen und alle Denominationen, die aus diesem Teil der Christenheit hervorgegangen sind, geradezu typisch. Und liberale Theologen haben dieses Verständnis gern übernommen. 1911 beklagte es Adolf von Harnack, Deutschlands führender liberaler Theologe seiner Zeit, daß „der Zustand noch nicht erreicht ist, das die Landeskirche keine Bekenntniskirche mehr ist“. Er hoffte auf eine Zeit, in der die Bekenntnisse endlich vollständig abgelegt sein würden, und war in dieser Hinsicht recht optimistisch.

Seitdem hat sich die Situation zwar gewandelt, der Wunsch aber, die Bekenntnisse abzutun, ist geblieben. Unter dem Einfluß von Karl Barth (1886–1968), dem großen Schweizer reformierten Theologen (wahrscheinlich dem einflußreichsten im 20. Jahrhundert), wurde es geradezu populär, die Bekenntnisse (als gedruckte Dokumente der Vergangenheit) gegen den eigentlichen Akt des Bekennens in einer bestimmten Situation oder angesichts einer besonderen Herausforderung auszuspielen. Barth betonte die reformierte Auffassung vom Bekenntnis als etwas, das immer wieder neu und zeitnah kommen muß. Er schreibt in einem Gutachten für den Reformierten Weltbund 1925: „Ein reformiertes Glaubensbekenntnis ist die von einer örtlich umschriebenen christlichen Gemeinschaft spontan und öffentlich formulierte, für ihren Charakter nach außen hin bis auf weiteres maßgebende und für ihr eigenes Lehren und Leben bis auf weiteres richtungsgebende Darstellung der der allgemeinen christlichen Kirche vorläufig geschenkten Einsicht von der allein in der Heiligen Schrift bezeugten Offenbarung in Jesus Christus.“ Barths Begriffe „bis auf weiteres“ und „vorläufig“ zeigen deutlich, daß ein Glaubensbekenntnis, nach reformierter Ansicht und im Gegensatz zum lutherischen Verständnis, keine auf Dauer bindende Gültigkeit hat. Und in der Tat gibt es bei den Reformierten, in den kalvinistischen Kirchen kein Bekenntnis, daß sie alle bindet, nicht einmal das Apostolische Glaubensbekenntnis. Einige Kirchen haben dieses, andere wieder ein anderes. Sie alle tendieren dahin, ein Bekenntnis durch das nächste, meist neuere, zu ersetzen, die sogenannten altmodischen durch die modernen.

Wie ja nach reformiertem Verständnis die Kirche selbst „Ereignis“ ist, so ist es mit dem kirchlichen Bekenntnis: es ermangelt historischer Beständigkeit.

So gesehen – nämlich daß die Bekenntnisse jeweils „bis auf weiteres“ und nur „vorläufig“ gültig sind – erscheinen natürlich die symbolischen Bücher der Lutheraner und deren Verständnis von bleibender Geltung eines Bekenntnisses, als Bürde oder zumindest als nicht sehr hilfreiches Erbe, das neu gefaßt, wenn nicht gar aufgegeben werden muß. Diesen Gedanken hat Karl Barth immer wieder vertreten. Er war der Kopf der „Bekennenden Kirche“ während der Nazizeit in Deutschland, trat aber gleichzeitig als entschiedener Gegner des Luthertums für Kirchenunionen ein. Nicht nur, daß er die lutherische Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium verneinte und diese umkehrte, indem er das Evangelium als ein Gesetz verstand, nach dem nicht nur unser persönliches Leben zu regieren sei, sondern auch das der Öffentlichkeit und des Staates. Auch mußte er der lutherischen Sicht der Christologie und unserer Lehre von Taufe und Abendmahl widersprechen. Er trat immer wieder dafür ein, die herkömmlichen Differenzen zwischen Lutheranern und Reformierten als nicht mehr trennend anzusehen. Für ihn mußte ein Bekenntnis immer zeitnah modern sein und sich einer jeweiligen Situation und Herausforderung stellen. Das Luthertum war für ihn nicht mehr als eine „theologische Schulmeinung“, nur eine Strömung neben vielen anderen in der großen, sich wandelnden Tradition der Theologie. Da ging es nicht um Bindung an ein bestimmtes Bekenntnis, und das sollte auch in keiner Kirche gefordert werden. Die große Masse des deutschen Protestantismus stimmte dem gern zu. Es geht hauptsächlich auf den Einfluß Karl Barths zurück, daß das Unionschristentum in Deutschland bestimmend wurde und der Begriff „Bekenntnis“ durch das Wort „Tradition“ ersetzt worden ist.

3.2 „Tradition“ gegen „Bekenntnis“

Heutzutage reden Theologen gern von lutherischer, orthodoxer, römisch-katholischer, reformierter oder anglikanischer „Tradition“ anstelle von „Bekenntnis“. Wenn man nämlich „Bekenntnis“ eben nur als eine „Tradition“ versteht, als eine Art kirchlicher Folklore, dann ist es einfacher, die in der Vergangenheit entstandenen Differenzen und Unterschiede einzuebnen. Denn aus dem „Bekenntnis“ einfach eine „Tradition“ werden zu lassen, macht es uns viel leichter, die Bekenntnisse, z.B. die symbolischen Bücher, und die damit einhergehende Praxis in Liturgie und kirchlichem Leben als einfach nur von Menschen gestiftet anzusehen, als historisch und gesellschaftlich bedingte Ausdrucksweisen, die dann selbstverständlich dem Wandel und Wechsel unterworfen sind.

Natürlich ist uns bewußt, daß die lutherischen Bekenntnisse einschließlich der altkirchlichen Bekenntnisse Produkte der Zeit und Umstände sind, aus denen sie stammen – hinsichtlich ihrer Sprache, ihrer Denkart, ihres philosophisch-kulturellen Hintergrundes usw.; sie sind davon nicht abzulösen. Aber

die Bekenntnisse unterwerfen uns deshalb noch nicht unter die besondere Situation, in der sie formuliert wurden, oder unter irgendeine besondere Situation oder Umstand oder Bedingung. Vielmehr sprechen sie aus, was die Kirche aus der Hl. Schrift erfahren hat. Sie bezeugen die Wahrheit. Ihre Formulierung mag alt sein, aber nicht ihr Inhalt. Wir sollten es uns also gut überlegen, ob wir im Blick auf die Bekenntnisse von „Tradition“ oder „Erbe“ reden sollten.

3.3 „Versöhnte Verschiedenheit“?

Neben dieser terminologischen Verschiebung (von „Bekenntnis“ zu „Tradition“) begegnen wir einem weiteren veränderten Sprachgebrauch hinsichtlich überkommener konfessioneller Differenzen. Früher erforderten theologische Differenzen eine Richtungsentscheidung. Jetzt werden sie vielfach nur als „Verschiedenheiten“ bezeichnet; was natürlich bedeutet, daß sie geduldet werden können, die entgegengesetzte Lehre muß nicht verworfen werden. Was uns in der Vergangenheit dazu führte, zwischen richtig und falsch unterscheiden zu müssen, das sehen wir heutzutage scheinbar mit einem andern Blick. Also kommen wir zu andern Schlußfolgerungen und erachten Differenzen nicht weiter als kirchentrennend; sie scheiden uns nicht mehr von einander.

Dieser Gedanke führte zum Konzept der „versöhnten Verschiedenheit“. Sie ist eines der gängigen Einheitskonzepte in der heutigen Ökumene. Vor allem der Lutherische Weltbund (LWB) hat es sich zu eigen gemacht. 1973, also vor 35 Jahren, unterzeichneten lutherische, reformierte und unierte Kirchen in Europa die „Leuenberger Konkordie“, die den Weg ebnete zur Kirchengemeinschaft zwischen bisher getrennten Kirchen. Solche Kirchengemeinschaft ist inzwischen erklärt worden zwischen ehemals lutherischen, reformierten, unierten, methodistischen, presbyterianischen und andern Kirchen. Die „versöhnte Verschiedenheit“ ist heute die einflußreichste und am meisten akzeptierte Formel für Kircheneinigung. In der „Leuenberger Konkordie“ ist die „versöhnte Verschiedenheit“ ausformuliert und zum Prinzip erhoben worden. Damit tritt sie den alten Bekenntnissen zur Seite und ersetzt sie. In den Gesangbüchern unserer Zeit wird sie abgedruckt. Und so werden die ehemals als trennend angesehenen Differenzen nun nicht nur toleriert, sondern als Ausdruck legitimer Vielfalt gewertet.

Voneinander zu lernen hat zweifellos eine gewisse Berechtigung; keine Kirche soll sich als vollkommen ansehen. Doch die Frage stellt sich: Was sollen wir tolerieren, was akzeptieren, was voneinander lernen? Und weiter: was geben wir auf, was verlieren wir? „Versöhnte Verschiedenheit“ bedeutet nämlich auch, sich nicht länger dem Irrtum, der falschen Lehre, der unbiblischen Position und Praxis zu widersetzen, welche wir ehemals in andern Kirchen gefunden haben. Auf diese Weise werden Differenzen zuerst tragbar, dann sogar irrelevant. Und schließlich sind dann die Bekenntnisse wirklich nicht mehr als eine Tradition, die neben anderen bestehen kann, ohne uns zu verpflichten. Damit sind alle Türen geöffnet für den modernen Pluralismus.

Noch haben wir das Endstadium nicht erreicht. Aber wir rücken immer mehr und immer schneller in genau die Richtung vor, daß uns die Bekenntnisse als Grundlage für Einheit, Lehre und Praxis der Kirche verlorengehen. Nicht, daß wir gezwungen werden, unsere Bekenntnisse aufzugeben oder sie für ungültig zu erklären. Aber man sieht sie heute nicht mehr an als normative, gültige Auslegung des Wortes Gottes, wie sie das selber für sich in Anspruch nehmen. Jetzt sind sie nur noch eine unter mehreren Weisen, dem Glauben Ausdruck zu verleihen. Sie sind Erbe der Väter, aber sie schließen nichts mehr aus. Verwerfungen treffen nicht mehr die Position der anderen, sagt man uns. Die Partner haben sich geändert, so wie wir uns auch geändert haben im Lauf der Geschichte. Lehrverdammungen aus alter Zeit sollen auf die heutige Lehre der Kirchen neben uns nicht mehr anwendbar sein; vielmehr hätten wir ein „gemeinsames Verständnis des Evangeliums“ gefunden; das sei Grundlage genug für die Kirchengemeinschaft.

3.4 Glaube und Lehre: Unterschieden oder untrennbar?

Nicht nur die historische und theologische Entwicklung hat uns so weit geführt. Es gibt darüber hinaus eine ganz subtile Methode, sich von den Bekenntnissen zu entfernen, sich ihrer zu entledigen oder sie zu entwerten. Das geht ungefähr so: Glaube und Lehre (*fides et doctrina*) gelten als völlig unterschiedlich, haben jeweils einen eigenen Ursprung. Der Glaube in mir wird durch den Heiligen Geist gewirkt, wo Gott sich mir offenbart und sich in meinem Leben erweist. Genau damit komme ich zum Glauben an Christus, dem rechtfertigenden Glauben. In der Tat ist gegen diese Feststellung nichts einzuwenden. Die Lehre jedoch, die wird dagegen als gänzlich menschlichen Ursprungs angesehen, als Menschenwerk, als menschliche Reflektion des geistgewirkten Glaubens. Sie zeigt uns, was in unserm Sinnen und Denken der Glaube bedeutet.

Wenn man aber beginnt, das Bekenntnis und die Lehre lediglich als Resultat menschlicher Reflektion zu betrachten, dann werden sie nicht nur bei jeder Person veränderbar und unterschiedlich sein, bleiben also unvollkommen, unvollständig und unrichtig; sie vermitteln auch nie die Wahrheit, sondern nur eine begrenzte Einsicht aufgrund einer begrenzten Erkenntnis. Was dann wirklich zählt, ist nicht Bekenntnis, nicht Lehre, sondern Glaube.

Dem entgegengesetzt sucht sich aber der Glaube und die Übereinstimmung im Glauben immer eine Art objektive Ausdrucksform, will in Worte gefaßt werden, nicht der Subjektivität und dem Gefühl unterworfen, wenn sie denn Grundlage sein sollen für Kirchengemeinschaft und Einigkeit. Wenn man den Glauben an Christus und das in Worte gefaßte Bekenntnis voneinander trennt, dann endet das unausweichlich im Individualismus und Pluralismus. Der Glaube und das Bekenntnis des Glaubens sind zwar zu unterscheiden, selbstverständlich, aber man kann sie nicht voneinander trennen. Die Einigkeit in der Kirche gründet nicht auf Gefühl oder persönlichen Überzeugungen; dazu bedarf es der Bekenntnisse mit verpflichtendem Charakter. Sonst würde sowohl

Kircheneinigkeit wie auch alle Lehre zu einer gänzlich subjektiven Angelegenheit ohne jede Objektivität werden.

Die moderne philosophische Einstellung, daß wir die Wahrheit nie werden finden noch formulieren können, sie vielmehr unfaßbar bleibt, ein nie zu erreichendes Etwas über das wir höchstens eine Art Ahnung bekommen, eine unbestimmte Idee ohne vollen Zugang – diese Überzeugung, obwohl von vielen Theologen angenommen, widerspricht der Hl. Schrift und öffnet die Tür für ungehemmten Relativismus. Nun mag man fragen: Was ist richtig, was falsch bei dieser Sichtweise? Ist sie gänzlich falsch? Vielleicht nicht. Wir müßten dem weiter nachgehen. Aber fraglos paßt sie zum modernen Individualismus, zum Relativismus und zur Skepsis, und ist deshalb so populär. Aber solche Skepsis ist dem Bekenntnis und der Hl. Schrift fremd und damit unvereinbar.

4. Die Bekenntnisse als Stimme der Kirche heute – sie verpflichten und einen

Wer auch immer die Bekenntnisse verfaßt hat, in welchen Umständen auch immer sie entstanden sind, von welchen Bedingungen und Situationen auch immer sie beeinflußt wurden, sie sind Widerhall der Offenbarung der Hl. Schrift, sie widerspiegeln das Licht des Evangeliums. Das tun sie auf unvollkommene Weise und unterliegen daher einer möglichen Korrektur und Prüfung – einer Korrektur allerdings allein durch die Hl. Schrift als höchster Norm, und nicht durch menschliche Vernunftgründe. Unsere Bekenntnisse behaupten nicht, alle Lehre, alle Information, alle Artikel des Glaubens zu entfalten; sie beinhalten jedoch genug, um das Heil in Christus zu erlangen, und auch alles für die Einigkeit der Kirche Notwendige. Unsere Bekenntnisse nennen sich selbst, insbesondere mit Blick auf die Augsburgische Konfession, ein Symbol „dieser Zeit“ (d.h. des 16. Jahrhunderts; siehe Konkordienformel, Epitome, Von dem summarischen Begriff, §4). Sie sind Lehre, Glaube und Bekenntnis der Kirche, das wir *„vor dem Angesicht Gottes und der ganzen Christenheit bei den Jetztlebenden und so nach uns kommen werden, bezeugt haben wollen ... in welcher wir auch durch die Gnade Gottes mit unerschrockenem Herzen vor dem Richterstuhl Jesu Christi erscheinen und deshalb Rechenschaft geben, darwider auch nichts heimlich noch öffentlich reden oder schreiben wollen, sunder vermittelt Gnaden Gottes darbei gedenken zu bleiben“* (Konkordienformel, Beschluß, §40).

Wir verpflichten uns auf die Bekenntnisse als rechte Auslegung dessen, was uns Gottes Wort lehrt. Um zu wissen, wozu wir uns verpflichten, müssen wir sie selbstverständlich lesen, sie sorgfältig studieren, sie in die Tat umsetzen, unsern Gottesdienst und unser kirchliches Leben durch sie prägen lassen. Dann können wir einen unermeßlich reichen Schatz entdecken. Dann hören wir die Stimme der einen katholischen Kirche in unserer Zeit.